

Brüssel, 17. Februar 2009

EU-Überprüfung des US-Programms zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus bestätigt Wirksamkeit der Datenschutzvorkehrungen

Im März 2008 hatte die EU-Kommission angekündigt, den Umgang amerikanischer Behörden mit aus der EU stammenden Daten im Namen der EU zu prüfen. Die Prüfung betrifft die Verwendung und Verbreitung von Daten über Finanztransaktionen, die das US-Finanzministerium aufgrund von administrativen Anordnungen auf Herausgabe im Rahmen des „Terrorist Finance Tracking Programme“ (Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus, TFTP) über das SWIFT-Netz erhält. Richter Jean-Louis Bruguière, der von der Europäische Kommission mit dieser Prüfung beauftragt wurde, hat Vizepräsident Barrot einen ersten Bericht vorgelegt.

Anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichts vor dem Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments zeigte sich der für Justiz, Freiheit und Sicherheit zuständige Kommissions-Vizepräsident Barrot „erfreut, dass das US-Finanzministerium von Anfang an sehr auf die Wahrung der Datenschutz-Vorkehrungen geachtet hat, die die Vereinigten Staaten uns in unseren Verhandlungen 2007 zugesichert hatten, insbesondere die ausschließliche Verwendung der Daten für die Terrorismusbekämpfung. Das TFTP hat gerade in Europa viel zur Terrorbekämpfung beigetragen.“

Gepprüft wurden insbesondere die wesentlichen Zusicherungen der US-Behörden, vor allem die ausschließliche Verwendung der SWIFT-Daten für die Terrorismusbekämpfung, die enge Eingrenzung der erlassenen Anordnungen, die zielgerichtete Abfrage der TFTP-Datenbank, um die Extraktion von Daten auf ein Minimum zu beschränken, Maßnahmen zur Identifikation und Löschung aller nicht länger für die Terrorbekämpfung als notwendig erachteten Daten, sowie die Einrichtung aller erforderlichen physischen und logischen Systeme zum Schutz der Daten.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kontrollen und Schutzvorkehrungen des US-Finanzministeriums den Schutz der für die Zwecke des TFTP erhobenen persönlichen Daten umfassend und wirksam gewährleisten. Im Anschluss an seine Prüfung hat Richter Bruguière einige Empfehlungen abgegeben, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Datenschutzmaßnahmen fortgesetzt und gegebenenfalls noch verstärkt werden.

Aus den Informationen, zu denen Richter Bruguière in seinen Gesprächen mit dem Finanzministerium Zugang hatte, geht hervor, dass das TFTP seit seiner Einführung maßgeblich zur Terrorismusbekämpfung in den Vereinigten Staaten, in Europa und in anderen Erdteilen beiträgt.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hatte das US-Finanzministerium das TFTP zur Ermittlung, Verhütung und Verfolgung von Terrorismus konzipiert. Im Rahmen dieses Programms erließ es auch administrative Anordnungen auf Herausgabe von Daten an die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), die diese Gesellschaft verpflichten, einen begrenzten Teil der Daten über Finanztransaktionen, die die Gesellschaft auf ihrem Server in den USA gespeichert hat, dem Finanzministerium übermitteln, das sie zur Überprüfung verdächtiger Personen oder Organisationen im Zuge der Terrorismusbekämpfung verwendet.

Im Juni 2007 machte das Finanzministerium eine Reihe von einseitigen Zusicherungen an die Europäische Union über Kontrollen und Garantien in Bezug auf den Umgang mit Daten sowie deren Verwendung und Verbreitung im Rahmen des TFTP. Mit diesen Zusicherungen, die im Juli 2007 im Amtsblatt¹ und im Oktober 2007 im amerikanischen Bundesregister veröffentlicht wurden, werden die Bedenken der EU in Bezug auf den Datenschutz behoben.

Die Zusicherungen erlauben der Kommission, eine „renommierte europäische Persönlichkeit“ zu ernennen, die bewerten soll, ob das US-Finanzministerium das TFTP gemäß seinen Zusicherungen durchführt. Im März 2008 hatte die Kommission die Ernennung von Richter Bruguière bekannt gegeben.

Anliegen der Prüfung war vor allem, festzustellen, ob bei der Durchführung des TFTP die Zusicherungen des Finanzministeriums betreffend den Schutz von aus der EU stammenden persönlichen Daten eingehalten werden. Gemäß diesen Zusicherungen erhält die Kommission jedes Jahr einen Bericht, dessen Ergebnisse sie dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegt.

Weitere Informationen zu der Tätigkeit von Vizepräsident Barrot finden Sie auf seiner Website:

http://www.ec.europa.eu/commission_barroso/barrot/welcome/default_de.htm

¹ Amtsblatt C 166 vom 20.7.2007, S. 17.